jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1992/9/22 88/14/0058

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 22.09.1992

Index

32/02 Steuern vom Einkommen und Ertrag
32/04 Steuern vom Umsatz

Norm

EStG 1972 §4 Abs1;
EStG 1972 §4 Abs3;
UStG 1972 §12 Abs2 Z1;

Rechtssatz

Notwendiges Privatvermögen sind solche Wirtschaftsgüter, die ihrer Beschaffenheit nach zur Befriedigung eines privaten Bedürfnisses dienen, wie zB Wohnungseinrichtungen, Kleidung, das selbst benutzte Eigenheim (Hofstätter-Reichel, Die Einkommensteuer, Kommentar zu § 4 Abs 1 EStG 1972, Textziffer 12). Damit sonstige Leistungen als für das Unternehmen ausgeführt gelten, müssen diese im Falle der Gewinnermittlung nach § 4 Abs 3 EStG 1972 im Zusammenhang mit notwendigem Betriebsvermögen stehen.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1992:1988140058.X03

Im RIS seit

11.07.2001

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at